

Zur Zulassung bzw. Abmeldung von Fahrzeugen benötigen Sie folgende Unterlagen:




Stand Februar 2026
www.kreis-sim.de
zulassung@rheinhunsrueck.de



Terminbuchung

	Gültigen Personalausweis oder Reisepass / Führerschein in Verbindung mit einer Meldebestätigung bzw. Kopien	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregistrauszug (Ausweisdokument zeichnungsberechtigter Person)	Nachweis über eine bestehende Bankverbindung IBAN Nummer (z.B. Bankkarte / Kopie der Bankkarte / Kontoauszug / Onlinebanking)	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (EVB Nr.) 7-stellig	Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. alter Fahrzeugbrief EWG/COC-Bescheinigung	Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. alter Fahrzeugschein	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt, sowie Ausweis des Beauftragten oder Kopie	Kennzeichen (zum Entstempeln bzw. zum Abstempeln)	Nachweis über die Hauptuntersuchung (HU) § 29 StVZO	Gegebenenfalls Untersuchungsberichte gem. § 19 StVZO bei Eintragung(en) bzw. § 23 StVZO für Oldtimer /Vollabnahme § 21 StVZO/ Einzelgen. §13 EG FGV	Original Kaufvertrag Rechnung
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	X	X	X	X	X		X			X	X ⁸
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das im Rhein-Hunsrück-Kreis zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X wenn sich das Kennzeichen ändert	X	X	
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das bisher im Rhein-Hunsrück-Kreis zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das noch in einem anderen Zulassungs-Bezirk zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X wenn sich das Kennzeichen ändert	X	X	
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf den bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X ⁶	X	X	X	X	X	
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges						X		X ³			
Umschreibung von Außerhalb ohne Halterwechsel	X	X	wenn Wohnsitz außerhalb vom Zollbezirk Ulm war und X ¹⁰	X ¹⁰	X ¹⁰	X	X	X ¹⁰	X	X	
Umschreibung von Außerhalb mit Kennzeichenmitnahme und Halterwechsel	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
H / E /Saisonzulassung -änderung	X	X	X	X ⁹	X	X	X	X	X	X	

Stand Februar 2026 www.kreis-sim.de zulassung@rheinhunsrueck.de  Terminbuchung	Gültigen Personalausweis oder Reisepass / Führerschein in Verbindung mit einer Meldebestätigung bzw. Kopien	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung und ggf.	Handelsregisterauszug (Ausweisdokument zeichnungsberechtigter Person)	Nachweis über eine bestehende Bankverbindung IBAN Nummer (z.B. Bankkarte / Kopie der Bankkarte / Kontoauszug / Onlinebanking)	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (EVB Nr.) 7-stellig	Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. alter Fahrzeugbrief EWG/COC-Bescheinigung	Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. alter Fahrzeugschein	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt, sowie Ausweis des Beauftragten oder Kopie	Kennzeichen (zum Entstempein bzw. zum Abstempein)	Nachweis über die Hauptuntersuchung (HU) § 29 StVZO	Gegebenenfalls Untersuchungsberichte gem. § 19 StVZO bei Eintragung(en) bzw. § 23 StVZO für Oldtimer /Vollabnahme § 21 StVZO/ Einzelgen. § 13 EG FGV	Original Kaufvertrag Rechnung
Änderung der Wohnanschrift	X	X				X	X	X	X	X		
Änderung des Namens innerhalb des Zulassungs-Bezirktes	X	X				X	X	X	X	X		
Technische Änderungen am Fahrzeug (evtl. Zuteilung einer neuen Prüfplakette)	X	X	wenn sich Steuerrelevante Daten ändern	wenn sich Versicherungsrelevante Daten ändern	X	X	X	X	X ⁷	X	X	
Zuteilung von Kennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten, "Kurzzeitkennzeichen" (spezielle EVB erforderlich!) x ⁵	X Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis	X		X (EVB Nr. für Kurzzeitkennzeichen)	X (oder gut lesbare Kopie)	X (oder gut lesbare Kopie)	X	X	müssen wenn sie noch gültig sind bei Zulassung vorgelegt werden	X		X ¹
Zulassung eines (EU)-/Import-Neufahrzeuges x ⁴	X	X	X	X	X ²		X	X	X		X	X ⁸
Zulassung eines (EU)-/Import-Gebrauchtfahrzeuges x ⁴	X	X	X	X	X ²	X ²	X	X	X wenn noch im Ausland zugelassen	X	X	X ⁸

Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht jeden Einzelfall darstellen kann. Eventuell werden vor Ort weitere Unterlagen/Nachweise benötigt.

X¹ kein 1. Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis (RHK), dann muss das Fahrzeug im RHK oder angrenzenden Landkreis gekauft worden sein

x² Ausländische Fahrzeugdokumente oder Bescheinigung Neufahrzeug bzw. Gebrauchtfahrzeug u. Nachweis über die technischen Daten z.B. EWG/COC-Bescheinigung oder Vollabnahme

x³ Eine Rückfahrt mit dem außer Betrieb gesetzten Fahrzeug ist nur mit entsiegelter Kennzeichen zulässig

x⁴ Bei nicht EU Importen Verzollungsnachweis

X⁵ Für Kurzzeit gibt es auf der Internetseite www.kreis-sim.de separate Informationen

x⁶ Bei ZB Teil II relevanten Daten die Original ZB Teil II (Namensänderung, Änderung des Kennzeichens, Tausch Fahrzeugbrief in ZB Teil II)

x⁷ Wenn vom Technischen Sachverständigen nicht gesiegelt wurde

X⁸ Wenn noch keine ZB Teil II erstellt wurde

x⁹ neue EVB bei Änderung Saison

X¹⁰ wenn sich das Kennzeichen ändert, Tausch Fahrzeugbrief in ZB Teil II)

Bei Zulassung auf Minderjährige ist eine "Einverständniserklärung zur Zulassung eines Fahrzeugs für Minderjährige" vorzulegen. Vordruck auf unserer Internetseite www.kreis-sim.de

Für Ausfuhr gibt es auf der Internetseite www.kreis-sim.de separate Informationen und Vordrucke

Vordruck über eine Eidstattliche Versicherung auf der Internetseite www.kreis-sim.de / Unterschrift MUSS vom Halter bzw Geschäftsführer erfolgen